

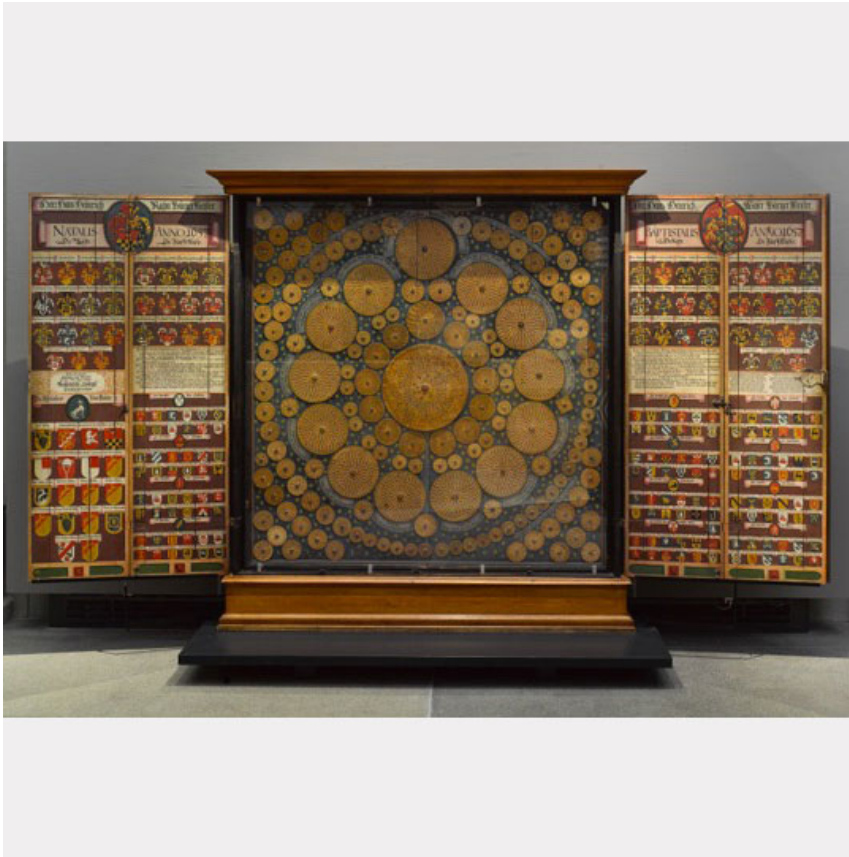
Landesmuseum Zürich. SCHWEIZERI SCHES NATIONALMUSEUM. MUSÉE NATIONAL SUISSE. MUSEO NAZION ALE SVIZZERO. MUSEUM NAZIUNA L SVIZZER.

Unterlagen für Schulen zur Dauerausstellung «Geschichte Schweiz. Politik» im Landesmuseum Zürich.

Inhalt

Städtische Herrschaft	2
Wilhelm Tell – typisch schweizerisch	4
Bündnisse, Konflikte, Allianzen	6
Helvetische Republik	8
Bundesstaat 1848	10
Soziale Bewegungen und Frauenstimmrecht	13
Erster Weltkrieg	15
Zweiter Weltkrieg	17
Der Rückzug von Marignano	19
Anhang 1: KM_Der_Bundesstaat.pdf	22
Anhang 2: KM_Der_foederalistische_Aufbau_der_Schweiz.pdf	23
Anhang 3: KM_Die_Schweizer_Demokratie.pdf	24
Anhang 4: KM_Die_Schweiz_und_ihre_heroischen_Legenden.pdf	25
Anhang 5: KM_Eine_Schweizer_Fahne_im_Ausland.pdf	26
Anhang 6: KM_Erinnern_und_Gedenken.pdf	27
Anhang 7: KM_Ferdinand_Hodler.pdf	29
Anhang 8: KM_Marignano_heute.pdf	30
Anhang 9: KM_Vom_Schweizer_Kreuz_zur_Schweizer_Fahne.pdf	32
Anhang 10: KM_Was_bedeutet_Neutralitaet.pdf	33
Anhang 11: KM_Wenn_zwei_sich_streiten.pdf	34
Anhang 12: KM_Wer_waehlt_wen.pdf	35
Anhang 13: KM_Wilhelm_Tell.pdf	36
Anhang 14: KM_Wilhelm_Tell_und_die_geistige_Landesverteidigung.pdf	37

Städtische Herrschaft



Städtische Herrschaft: Wie ein Planetensystem repräsentiert der Regimentsspiegel die Zürcher Obrigkeit. In konzentrischen Kreisen erscheint die Regierung vom Bürgermeister über die Räte bis zu den Vogteien und Kommissionen. Zürcher Regimentsspiegel, 1657, Hans Heinrich Schwyzer, Zürich. Öl auf Holz.

Die Macht der Städte 1650–1800

Der deutsche König herrschte im Mittelalter über weite Teile Europas, somit auch über das Gebiet der heutigen Schweiz. Einen grossen Teil der Ländereien übergab er als Lehen weltlichen Fürsten und geistlichen Herrschern. Daneben gab es auch reichsfreie Städte wie Zürich, Bern oder Freiburg, die direkt dem König unterstanden.

Rat der Bürger, Zunftregiment

Im Laufe des Mittelalters wollten viele Menschen in der Stadt leben. Die Städte wuchsen und gewannen an Bedeutung. Deshalb bemühten sich die wohlhabenden Stadtbürger um, Unabhängigkeit und Selbstverwaltung. Durch Kauf oder mit kriegerischer Gewalt erweiterten sie ihre Untertanengebiete und formierten sich als Orte, die keinem Fürsten oder Bischof mehr verpflichtet, sondern direkt dem König unterstellt waren. Die Bürgerschaft organisierte sich in Zünften, den Vereinigungen der heimischen Handwerke. Damit schützten sich Metzger, Schneider, Kaufleute, Zimmerleute und andere Berufsleute vor fremder Konkurrenz, kontrollierten die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses und setzten Qualitätsnormen für ihre Produkte fest. Die Mitglieder einer Zunft waren zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet und unterstützten einander im Alltag. Aus den Vertretern der Zünfte bildete sich ein städtischer Rat, der anstelle der adeligen Herrscher das Regiment übernahm. Die Verpflichtung zur kollektiven Verantwortung unter Gleichgestellten gehörte zu den Grundlagen der städtischen Herrschaft.

In den Ratsversammlungen beriet man über die Höhe der Steuern, den Erwerb von Land und entschied über Krieg und Frieden. Die Untertanen in den Städten und auf dem Land hatten kein Mitbestimmungsrecht.

Der Zürcher Regimentsspiegel von 1657

Der doppeltürige Schrank mit der vom Zürcher Maler Hans Heinrich Schwyzer 1657 geschaffenen Wiedergabe der Organe des zürcherischen Stadtstaates gelangte 1898 als Geschenk des Stadtrats von Zürich ins neu eröffnete Landesmuseum. In der Form einem astronomisch-astrologischen Kalender ähnlich, sind im Mittelteil auf über 160 runden Scheiben sämtliche Regierungsämter des Zürcher Regiments dargestellt. Die Namen und Familienwappen aller Amtsinhaber sind in den spiralförmig angeordneten Bändern aufgelistet, von 1490 bis 1657 mit nachträglichen Ergänzungen bis 1798. Die mittlere Scheibe verzeichnet die höchsten Ämter, Bürgermeister, Statthalter, Seckelmeister und Obmänner. In den nächsten Kreisen sind die Vertreter der Zünfte und der Gesellschaft zu Constaffel im Kleinen Rat und der Herren im Grossen Rat genannt. Darauf folgen die Landvögte, städtischen Amtleute, Pfleger, Verwalter, Schreiber und übrigen Organe. Die Türflügel sind bemalt mit den Namen und Wappen der Bürgermeister und Räte des Jahres 1657. Der Regimentsspiegel lässt erkennen, dass die Regierung aus zwei Bürgermeistern und Ratsrotten bestand, die sich halbjährlich abwechselten, eine vorbeugende Massnahme gegen Filz und Korruption. Bei genauer Betrachtung der Scheiben und Listen fällt auch auf, dass immer wieder dieselben Namen auftauchen, ein Indiz dafür, wie wenige Bürgerfamilien sich in die Ämter des städtischen Regiments teilten.

s. auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

Wilhelm Tell – typisch schweizerisch



Wilhelm Tell: Als Befreier der Eidgenossenschaft von «fremden» Vögten steht die Figur im Zentrum der eidgenössischen Gründungsgeschichte. Zum Mythos wird die Erzählung im Zuge der schweizerischen Nationalstaatenbildung im 19. Jh.

Was ist ein Mythos?

Das Wort stammt aus dem Griechischen und meint Rede, Erzählung und auch Fabel. Mythen gehören zum Erzählgut fast aller Völker der Vergangenheit und der Gegenwart. In bildhafter, poetischer, symbolhafter Sprache erzählen Mythen etwa vom Anfang und Ende der Welt, von Kosmologie, von der Entstehung der Götter und Menschen. Sie wollen die Ursprünge der Völker erklären und ihre gesellschaftlichen Ordnungen begründen.

Wilhelm Tell & Co. – Schweizer Mythen

Typisch schweizerisch? Heidi, die Alpen, Edelweiss und Uhren, Alphorn, Goldvreneli, Wilhem Tell oder Postauto – was können uns diese Bilder und Gegenstände über die heutige Schweiz und ihre Vergangenheit erzählen?

Die Mythen um Wilhelm Tell und Rütlicswur erzählen von der Entstehung der Eidgenossenschaft und sind Teil der Gründungslegende der Schweiz. Die Präsenz dieser Geschichten, ihre häufige Darstellung in Kunstwerken und Objekten des Kunsthandwerks zeugen von ihrer Bedeutung für die eidgenössische Identitätsfindung, der sie seit dem späten 15. Jahrhundert dienen; zum Mythos wurden sie aber erst später im Zug der schweizerischen Nationalstaatenbildung.

Die Geschichte von Wilhem Tell gehört zu den wichtigsten Mythen der Schweiz. Der Held soll angeblich

vor mehr als 700 Jahren, im 13. Jahrhundert, die Landsleute von Uri, Schwyz und Unterwalden aus der Knechtschaft der herrschenden Landvögte befreit haben.

Tells Apfelschuss

Vor langer Zeit lebten die Menschen in Uri, Schwyz und Unterwalden in Knechtschaft. Vögte beherrschten die Gegend und unterdrückten das Volk. In den Urner Bergen, im Schächental, wohnte der Bauer Wilhelm Tell mit seiner Frau Hedwig und zwei Söhnen. Manchmal stieg er nach Altdorf ins Tal hinab. Tell war ein ausgezeichnete Schütze. Mit seiner Armbrust verfehlte er kaum ein Ziel.

Eines Tages wurde auf dem Marktplatz in Altdorf ein Hut an eine Stange gehängt. Jeder Untertan war angehalten, diesen Hut des Landvogts Gessler zu grüssen, als ob der Herrscher persönlich anwesend wäre. Der aufmüpfige Tell missachtete den Befehl. Zur Strafe wurde er gezwungen, einen Apfel vom Kopf seines Sohnes Walter zu schießen. Tell zielte, traf, und der Knabe blieb unversehrt. Da sah der Landvogt einen zweiten Pfeil im Köcher des Schützen und stellte diesen zur Rede. «Hätte ich meinen Sohn Walter getroffen, so hätte dieser zweite Pfeil dir gegolten!», gab Tell zur Antwort. Da liess Gessler Tell ergreifen und fesseln, um ihn per Schiff nach Küsnacht in die Burg des Landvogts zu bringen.

Ein Sturm zog auf. Gesslers Besatzung war es nicht mehr möglich, das Schiff durch die Wellen zu lenken. Deshalb befahl der Vogt Tell, das Ruder zu ergreifen. Dieser steuerte die Felsplatte am Axen an. Nahe am Ufer packte er Armbrust und Köcher, sprang mit einem gewaltigen Satz aus dem Schiff, stiess dieses in den aufgewühlten See zurück und flüchtete.

Wilhelm Tell kannte die Gegend. Sein Ziel war die «Hohle Gasse» bei Küsnacht. Dort wollte er den Landvogt abpassen: «Durch diese hohle Gasse muss er kommen. Kein anderer Weg führt nach Küsnacht.» Da, endlich näherte sich Gessler – auch er war dem Sturm entkommen. Tell legte seinen Pfeil auf die Armbrust, zielte, drückte ab und traf. Mit dem zweiten Pfeil, den er bereits in Altdorf in seinen Köcher gesteckt hatte, befreite er sein Volk vom tyrannischen Landvogt.

s. auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

Bündnisse, Konflikte, Allianzen



Allianz mit Frankreich: Die Allianz mit Frankreich sichert den Eidgenossen Handelsprivilegien und Frankreich Soldverträge. 1663 wird dieses Bündnis in Paris neu beschworen. Allianzteppich, um 1705 – 1723, Vorlage von Charles Le Brun, Paris. Wolle und Seide. Depositum: Gottfried Keller-Stiftung. © Schweizerisches Nationalmuseum.

Allianzpartner Frankreich

Seit dem 16. Jahrhundert war Frankreich der wichtigste Allianzpartner der Eidgenossenschaft. Mehrmals erneuerte Verträge – so auch der Allianzvertrag von 1663 – enthielten Regelungen zur Rekrutierung von Söldnern, gegenseitige Friedensvereinbarungen und Handelsprivilegien: Der französische König durfte bis zu 16 000 Soldaten aus der Eidgenossenschaft anwerben. Dafür erhielten die eidgenössischen Orte jährliche Soldzahlungen, Sicherheitsgarantien für Händler und Güter, gute Bedingungen im Salz- und im Getreidehandel und bei den Warenzöllen sowie den erleichterten Zugang zu wichtigen Messeplätzen wie Lyon.

Solche Handelsprivilegien stellten gegenüber dem oberitalienischen Wollhandel oder dem süddeutschen Leinengewerbe erhebliche Konkurrenzvorteile dar. Sie schufen eine ideale Basis für die frühe eidgenössische Textilindustrie.

Der Allianzteppich

Der sogenannte Allianzteppich gehört zu einer Serie von 14 Wandteppichen, welche die Taten Ludwigs XIV., des Sonnenkönigs, verherrlicht. Die in den Tapisserien dargestellten Themen wählte der König selbst aus. Nach Entwürfen des Architekten und Hofmalers Charles le Brun wurden die aus wertvollen Materialien gewirkten Wandbehänge in der königlichen Manufaktur der Gobelins ausgeführt.

Der Allianzteppich erinnert an die Erneuerung des Soldbündnisses zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft 1663 und zeigt den Akt der Beschwörung der Allianz durch den französischen König Ludwig XIV. und die Gesandten der Eidgenossenschaft, die am 18. November 1663 in der Pariser Notre Dame stattfand. In der Mitte vor dem Hochaltar sitzt Kardinal Antonio Barberini. Der König und der Zürcher Bürgermeister Johann Heinrich Waser stehen sich gegenüber und leisten den Eid, indem sie ihre Hände auf die Bibel legen. Hinter Waser drängen sich die Vertreter der 13 Orte der Eidgenossenschaft, die alle hintereinander den Eid ebenfalls abzulegen hatten. Auf der Galerie oben rechts schauen die Königinnen Marie-Thérèse, die Gemahlin Ludwigs, Anna, seine Mutter, sowie Henriette von England, Ludwigs Schwägerin, dem Geschehen zu. Der junge 24-jährige König tritt selbstbewusst auf, gekleidet in kostbaren Gewändern der neuesten Pariser Mode. Als Zeichen seiner Macht trägt er als Einziger den Hut auf dem Kopf. Die Schar der eidgenössischen Gesandten mit ihren schmucklosen schwarzen Röcken, den altmodischen Halskrausen, den langen Bärten und kahlen Köpfen bildet einen krassen Gegensatz zum König und dessen luxuriös ausgestatteten Höflingen. Die Hofdamen des Sonnenkönigs sollen sich über die einfache Kleidung der Eidgenossen entsprechend lustig gemacht haben.

Dass die Darstellung dieses Staatsakts in die von Ludwig XIV. selbst konzipierte Gobelin-Serie der «Histoire du roi» aufgenommen wurde, beweist, dass der Abschluss der Soldallianz auch für den König von grosser politischer Bedeutung war. Nachweislich wurde dieser Teppich in fünf Exemplaren hergestellt. Eines davon hängt in der Schweizer Botschaft in Paris.

s. auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

Helvetische Republik



Helvetische Fahne: Nach französischem Vorbild schafft die Helvetische Republik eine Trikolore. Gelb und rot stehen für Uri und Schwyz als den Begründern der schweizerischen Freiheit, grün für die Revolution. Helvetische Fahne mit Wilhelm Tell, um 1799. Seide. Nidwaldner Museum Stans.

Aufklärung – Voraussetzung für die Französische Revolution

Das späte 17. und das 18. Jahrhundert werden als «Zeitalter der Aufklärung» oder «Zeitalter der Vernunft» bezeichnet. Damit kommt zum Ausdruck, dass sich das Denken zunehmend vom kritiklosen Glauben befreite. Neue geistige Strömungen kamen vor allem aus England und Frankreich. Alle bisher gültigen Ansichten über Religion, Gesellschaft und Wirtschaft wurden in Frage gestellt und dem strengen Urteil des Verstandes unterzogen.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Eine Folge der Aufklärung war der Gedanke, dass von Natur aus alle Menschen gleiche Rechte haben sollen, ungeachtet des Standes, in dem sie geboren wurden. Mit der Französischen Revolution wurde diese Forderung politisch umgesetzt.

Am 26. August 1789 beschlossen die Abgeordneten der französischen Nationalversammlung die «Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte». Vor dem Gesetz sollten keine Unterschiede mehr zwischen Adligen, Bürgern oder Untertanen bestehen. Unter dem Motto «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» führte Frankreich die Republik ein.

Gleichzeitig mit der inneren Umgestaltung des französischen Staates eroberten die Armeen Frankreichs unter Napoleon weite Gebiete Europas und bedrohten auch die Schweiz.

Die Helvetische Republik – Die Anfänge der modernen Schweiz 1798–1803

Freiheitliche Politiker wollten in der Eidgenossenschaft auch eine demokratische Ordnung einführen. Zuerst kam es in Basel, dann in vielen Untertanengebieten zu revolutionären Aufständen. Das war für Frankreich ein willkommener Grund, in die Schweiz einzumarschieren. Nachdem Bern von den Franzosen erobert worden war, brach die Alte Eidgenossenschaft, das Ancien Régime, zusammen.

1798 wurde in Aarau, der neuen Hauptstadt, die Helvetische Republik ausgerufen. Nach französischem Vorbild gab sie sich eine demokratische Verfassung. Mit dieser wurden im Sinne der französischen Revolution die aristokratischen Privilegien sowie alle Untertanenverhältnisse beseitigt. Zum ersten Mal wurden ein Parlament und eine Landesregierung gewählt. Rechtsgleichheit, Volkssouveränität und Gewaltentrennung lagen dem neuen zentralistischen Einheitsstaat zu Grunde. Unter Preisgabe der Neutralität nahm man die Abhängigkeit von Frankreich und die Besetzung durch französische Truppen in Kauf, deren Zerstörungswut an einzelnen Orten zu grosser Not führte.

Neue Kantone

Die Helvetische Republik wurde in neue, nach französischem Muster als «Kantone» bezeichnete Bezirke eingeteilt. Dabei handelte es sich um reine Verwaltungseinheiten ohne politisches Eigenleben. Neben den alten Orten entstanden die kurzlebigen Kantone Léman, Oberland, Baden, Waldstätte, Linth, Säntis, Rätien, Bellinzona und Lugano.

Die Trikolore – Zeichen der Helvetik

Als Zeichen des neuen Staates wurde eine Fahne mit den drei Farben Grün, Rot und Gelb eingeführt. Gelb und Rot wurden von Uri und Schwyz übernommen, die als Begründer der eidgenössischen Freiheit galten, Grün war die Farbe des revolutionären Neubeginns. Aus diesen drei Farben bestand auch die Kokarde, ein rundes Abzeichen, das alle Bürger als Symbol des «Bekanntnisses zum Staat» tragen mussten.

s. auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

Bundesstaat 1848



Die Bundesverfassung: Nach den Abstimmungen in den Kantonen erklärte die Tagsatzung am 12. September 1848 die neue Verfassung für angenommen und löste sich auf. Das vorliegende Blatt war ein Geschenk an den neuen Nationalrat. Bundesverfassung von 1848, um 1850, Laurenz Lüthi. Gouache und Kalligraphie. Foto: Schweizerisches Nationalmuseum.

Der Weg vom Staatenbund zum Bundesstaat, 1803–1847

Die 1798 gegründete Helvetische Republik wurde von Anfang an von bewaffneten Unruhen erschüttert. Die alten, aristokratischen Machthaber setzten alles daran, ihre frühere Herrschaft zurück zu erhalten. Das veranlasste Napoleon 1803 dazu, der Schweiz mit der Mediationsverfassung eine neue föderalistische Ordnung zu verpassen: Er stärkte die Alten Orte und schuf aus früheren Untertanengebieten zusätzlich die fünf neuen Kantone Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Tessin.

Nach Napoleons endgültiger Niederlage wurden 1815 am Wiener Kongress die Machtverhältnisse in Europa neu geregelt. In diesen Verhandlungen anerkannten die Grossmächte die «immerwährende Neutralität» der Schweiz und gewährten die Unverletzlichkeit ihres Gebiets, zu dem nun auch die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf gehörten. Die Rechte und Pflichten der 22 selbständigen Kantone, die sich zum Staatenbund unter dem Namen „Schweizerische Eidgenossenschaft“ zusammenschlossen, regelte ein gemeinsam unterzeichneter Bundesvertrag.

Das Schweizerkreuz

Als einigendes Symbol des Staatenbundes diente fortan das frei schwebende weisse Kreuz auf rotem Grund. Schon im Mittelalter hatte das Kreuz den Eidgenossen als Erkennungszeichen gegolten. Sie trugen es aufgenäht auf ihren Waffenröcken und setzten es ein in die kleinen Standesfähnlein, wie das

die spätmittelalterlichen Bilderchroniken zeigen. Auch Halbarten und Dolche wurden mit dem Kreuz gekennzeichnet. Im 17. und 18. Jahrhundert war es in Form des durchgehenden Kreuzes Bestandteil der schweizerischen Regimentsfahnen. Ab 1815 erschien es erstmals als offizielles Wappen im Bundessiegel. Zunächst in der eidgenössischen Armee als militärisches Feldzeichen eingeführt, wurde die Schweizer Fahne mit dem weissen Kreuz auf rotem Grund auch bei zivilen patriotischen Anlässen wie etwa den grossen eidgenössischen Schützen-, Sänger- oder Turnfesten immer populärer.

In den Jahren nach 1815 kam es zu einem Kräftemessen zwischen den fortschrittlich liberal gesinnten und den konservativen Kantonen: Die einen forderten das allgemeine Wahlrecht, wirtschaftliche Freiheiten für alle und wehrten sich gegen kirchliche Einflüsse. Die anderen wollten die alte ständische Ordnung bewahren. Zu diesen gehörten die konservativen, katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg und Wallis. Sie gründeten 1845 eine Schutzvereinigung zur Wahrung ihrer Interessen, den Sonderbund. Die in der Tagsatzung die Mehrheit bildenden, liberalen Kantone verlangten dessen Auflösung. Da die Sonderbundskantone das verweigerten, kam es zum Bürgerkrieg. Den eidgenössischen Truppen unter General Guillaume-Henri Dufour gelang es in einem kurzen Feldzug, die Sonderbundskantone zu besiegen, was die Auflösung des Bündnisses zur Folge hatte.

Der Bundesstaat und die Verfassung 1848

Nach dem Ende des Sonderbundes wurde über die Bildung eines Bundesstaats verhandelt. Eine Kommission der Tagsatzung begann im Februar 1848 mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung. Die Abstimmungen in den Kantonen ergaben eine zustimmende Mehrheit. Am 12. September 1848 erklärte die Tagsatzung die Bundesverfassung für angenommen.

Die 114 Artikel der neuen Bundesverfassung waren von den Idealen des Liberalismus geprägt. Die wichtigsten Bestimmungen: Der Bund besteht aus 22 eigenständigen Kantonen. Neu übernimmt er gewisse Aufgaben, die bisher teilweise in den Kompetenzbereich der Kantone gefallen waren. Der Bund bestimmt über Krieg und Frieden, Bündnisse und Staatsverträge. Zu seinen Befugnissen gehören: Aussenpolitik, Militär, die Prägung der einheitlichen Währung, das Postwesen sowie die Festsetzung von Mass und Gewicht. Ab sofort wurden alle Binnenzölle abgeschafft und Zölle nur noch an der Schweizer Grenze erhoben. Das Prinzip der Gewaltentrennung bestimmte die Ausgestaltung der Bundesbehörden: Gesetzgeber (Legislative) ist die Bundesversammlung, bestehend aus Nationalrat (Vertretung der Gesamtbevölkerung) und Ständerat (Vertretung der Kantone). Diese wählt den siebenköpfigen Bundesrat, die ausführende Regierung (Exekutive), und das Bundesgericht, die richterliche Instanz (Judikative). Zentral waren auch die Aufhebung aller Untertanenverhältnisse, die Formulierung des allgemeinen Wahlrechts und die Garantie der Freiheitsrechte wie etwa die Niederlassungsfreiheit für alle Schweizer christlichen Glaubens, die Presse- und Vereinsfreiheit sowie das Petitionsrecht. Änderungen der Verfassung können zudem vom Volk verlangt werden (Verfassungsinitiative). Mit dieser liberalen Verfassung machten die Sieger des Sonderbundkrieges die Schweiz zur republikanischen Insel inmitten der Monarchien Europas.

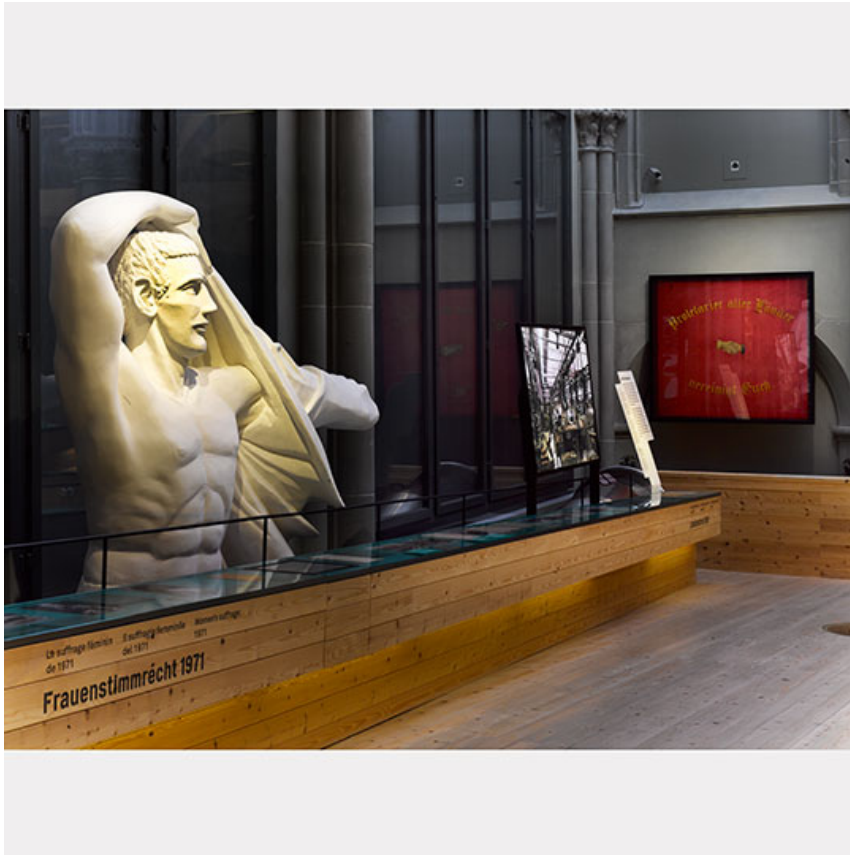
Bei aller Fortschrittlichkeit galten aber damals noch nicht für alle dieselben Rechte: Den Angehörigen nicht christlicher Religionen wurde die Niederlassungsfreiheit verweigert und sie durften ihre Religion nicht frei ausüben; das betraf vor allem die Juden. Die Frauen blieben weiterhin politisch rechtlos und zivilrechtlich waren sie schlechter gestellt als die Männer: Die Frau war dem Mann untertan und hatte ihm zu gehorchen.

Die Bundesverfassung wurde laufend den Bedürfnissen der Zeit angepasst. Die Revision von 1874 und spätere Teiländerungen brachten Erweiterungen der Volksrechte. 1971 wurde endlich auch das Frauenstimmrecht auf Bundesebene in der Verfassung festgehalten. Nach langjährigen Vorarbeiten trat 1999 eine neu formulierte Bundesverfassung in Kraft. Im Wesentlichen beruht diese immer noch auf den

Grundlagen von 1848.

s. auch: auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

Soziale Bewegungen und Frauenstimmrecht



Ausstellung © Schweizerisches Nationalmuseum.

Landesstreik und Arbeitsfriede

Am Ende des 19. Jahrhunderts war die Schweiz ein streikfreudiges Land. Die organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter kämpften für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und den Ausbau der Sozialwerke. Während des Ersten Weltkriegs verschärften sich die Gegensätze zwischen Arm und Reich. Vor allem in Arbeiterkreisen kam es zu materiellen Notsituationen. Ungefähr 700 000 Schweizerinnen und Schweizer, fast ein Sechstel der gesamten Bevölkerung, waren auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Der Klassenkampf zwischen der Arbeiterschaft und dem konservativen Bürgertum gipfelte im Landesstreik von 1918, einer der kritischsten innenpolitischen Situationen in der Geschichte der Schweiz. Zu den Forderungen der Streikenden gehörten unter anderem Proporzwahl des Nationalrats, Frauenstimmrecht, 48-Stundenwoche, Alters- und Invalidenversicherung.

Als Folge der Wirtschaftskrise der 1920er und 1930er Jahre verfolgten die Arbeiterorganisationen einen gemässigten Kurs. Dabei war das sogenannte Friedensabkommen in der Metall- und Uhrenindustrie von 1937 wegweisend: Streikverbot und Konfliktregelung mit Schiedsgerichten ebneten den Weg für den Arbeitsfrieden und die stabilen sozialen Verhältnisse in der Schweiz.

Frauenbewegung, Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung

Zwischen 1860 und 1874 organisierten sich Schweizer Frauen erstmals und forderten die zivilrechtliche und politische Gleichstellung im Hinblick auf die erste Revision der Bundesverfassung. In den meisten Kantonen waren die Frauen rechtlich den Kindern gleichgestellt. Erst das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 schaffte die «Geschlechtvormundschaft» durch den Mann ab, bestätigte aber

die Rolle des Ehegatten als Haupt der Familie.

Während die Männer in den beiden Weltkriegen Militärdienst leisteten, übernahmen viele Frauen deren Arbeit und Verantwortung. In den meisten europäischen Ländern erhielten sie deshalb nach den Kriegen das Stimm- und Wahlrecht. Als drittletzter Staat Europas, vor Portugal und dem Fürstentum Liechtenstein, führte die Schweiz das Frauenstimmrecht auf Bundesebene erst 1971 ein. Bei einzelnen Kantonen dauerte es sogar noch länger. Mit einem Bundesgerichtsentscheid musste der letzte Kanton im Jahr 1990 zur Einführung des Frauenstimmrechts gezwungen werden.

Für die späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz war neben konservativen Mentalitäten die direkte Demokratie mitverantwortlich: Auch diese Vorlage musste nämlich in einer Volksabstimmung von den wahlberechtigten Männern angenommen werden.

Nach der Annahme des Frauenstimmrechts wurde die zivilrechtliche Gleichstellung der Frau konsequent angestrebt. Die Revision des Eherechts stand unter dem Leitgedanken der Partnerschaft. Auch im Bildungsbereich wurde die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgesetzt. Das Gleichstellungsgesetz von 1995 forderte die Lohngleichheit.

Die ersten Bundesrätinnen

Elisabeth Kopp wurde als erste Frau in den Bundesrat gewählt. Ihr erzwungener Rücktritt 1989 bedeutete das Ende ihrer politischen Karriere. Es vergingen noch einmal vier Jahre, bis wieder eine Frau, Ruth Dreyfuss, zur Wahl vorgeschlagen und im zweiten Wahlgang gewählt wurde. Ab 1999 waren mit Ruth Metzlers Wahl zwei Frauen in der Regierung vertreten. Zehn Jahre später sassen drei Frauen gleichzeitig im Bundesrat: Micheline Calmy-Rey, Doris Leuthard und Evelyne Widmer-Schlumpf.

s. auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

Erster Weltkrieg



Ausstellung «Geschichte Schweiz». © Schweizerisches Nationalmuseum.

Der Erste Weltkrieg 1914–1918

Im August 1914 brach in Europa der Erste Weltkrieg aus. Er dauerte vier Jahre und forderte sechseinhalb Millionen Menschenleben. Viele Städte und ganze Landstriche wurden zerstört.

Zwar verbündete sich die Schweiz als neutrale Nation mit keiner der am Krieg beteiligten Parteien. Aber trotzdem war der Krieg eine Bedrohung für unser Land. Die Fronten der Kriegsparteien berührten das Gebiet der Schweiz an zwei Orten: In der Nähe von Pruntrut, im heutigen Kanton Jura, standen sich die deutschen und französischen Armeen gegenüber, und die italienischen und österreichischen Truppen bekämpften sich beim Stilfserjoch an der Grenze zum Kanton Graubünden.

Die Schweiz im Ersten Weltkrieg

Österreich-Ungarn erklärte im Juli 1914 Serbien den Krieg und kurz danach stand ganz Europa im Krieg. In der Schweiz wurde die Armee zum Schutz der Grenze aufgeboten, der Bundesrat erklärte die Neutralität, und die Bundesversammlung wählte den deutschfreundlichen Ulrich Wille zum General. Diese Wahl und der Kriegsverlauf spalteten die schweizerische Bevölkerung: In der Westschweiz fühlte man sich mit den alliierten Mächten der Entente verbunden, in der Deutschschweiz wurde mit Deutschland und Österreich sympathisiert. Mahnende Worte und ständige Anstrengungen waren nötig, dass das Land nicht in verfeindete Lager zerfiel. In diesem politisch aufgeladenen Klima kam es wiederholt zu Affären, welche die Neutralität der Schweiz in Frage stellten, unter anderem 1917 die Erkundung einer Friedensmöglichkeit zwischen dem Deutschen Reich und Russland durch das Aussenpolitische Departement, eine Neutralitätsverletzung, die den Rücktritt von Bundesrat Arthur

Hoffmann zur Folge hatte. Die Kriegsjahre führten auch in der Schweiz zu Lebensmittelknappheit und für viele Familien zu akuten materiellen Notsituationen.

Landesstreik 1918

Lebensmittelrationierung, Teuerung und der Erwerbsausfall der an der Grenze stehenden Soldaten, der noch durch keinen Erwerbsersatz ausgeglichen war, trieb viele Familien in Not und Elend. Am härtesten traf es die Arbeiter mit ihren in der Regel bescheidenen Löhnen. Nach dem Krieg waren ungefähr 700 000 Schweizerinnen und Schweizer, fast ein Sechstel der gesamten Bevölkerung, auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die immer grösseren Unterschiede zwischen Arm und Reich verstärkten die sozialen Spannungen. Arbeiter und Arbeiterinnen forderten höhere Löhne und eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche. Die Konflikte zwischen der Arbeiterschaft und dem konservativen Bürgertum gipfelten 1918 in einem landesweiten Streik. Mit dem Aufgebot der Armee gegen die streikenden Arbeitnehmer kam es zu einer innenpolitischen Krise, die den Frieden innerhalb der Schweiz bedrohte.

Arbeitsfriede

Erst in der Folge der Wirtschaftskrise der 1920er und 1930er Jahre schwenkten die Arbeiterorganisationen auf einen gemässigeren Kurs ein. In der Metall- und Uhrenindustrie war das sogenannte Friedensabkommen von 1937 wegweisend: Das Streikverbot und die Konfliktregelung mit Schiedsgerichten ebneten den Weg für den Arbeitsfrieden und die stabilen sozialen Verhältnisse in der Schweiz.

Pädagogische Unterlagen für die Ausstellung «14/18 – Die Schweiz und der Grosse Krieg»: Die Materialien für Sek I und Sek II bieten einen kompakten Überblick über die Schweiz im Ersten Weltkrieg. Die didaktische Dokumentation kann auch ohne Ausstellungsbesuch vielseitig für den Unterricht verwendet werden.

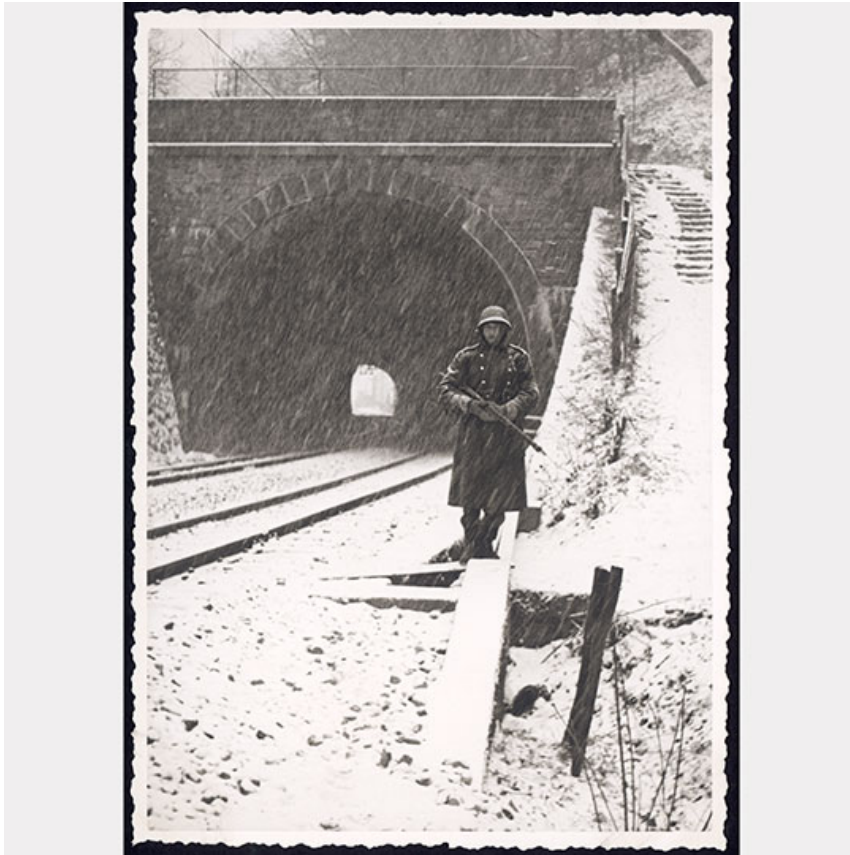
Die Materialien stehen als PDF zur Verfügung:

<http://www.ersterweltkrieg.ch/publikationen/>

http://www.nationalmuseum.ch/d/microsites/2014/zuerich/14_18.php

s. auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

Zweiter Weltkrieg



Réduit in den Alpen: Während des Zweiten Weltkriegs erscheint der vollständige Schutz der Schweizer Grenzen unmöglich. Darum konzentriert sich die Armee auf die Sicherung des Alpenraumes, wohin sie sich bei einem militärischen Überfall zurückziehen will. Ein Soldat bewacht eine strategisch wichtige Verkehrslinie. Tunnelbewachung, um 1939–1940. Herkunft Basel. s/w-Fotografie. © Schweizerisches Nationalmuseum.

Der Zweite Weltkrieg

Der 1939 von Hitler begonnene Krieg wurde rasch zum weltweiten Konflikt. Bei Kriegsausbruch erklärte der Bundesrat die Neutralität der Schweiz. Der Westschweizer Henri Guisan wurde zum General gewählt. Die Schweizer Armee stand bis zum Kriegsende 1945 in Kampfbereitschaft; Tausende von Soldaten leisteten Militärdienst. Dieser sogenannte Aktivdienst prägte das Lebensgefühl einer ganzen Generation. Wie sollte sich die Schweiz angesichts der dauernden Bedrohung verhalten, wie ihre Unabhängigkeit in der wirtschaftlich immer schwierigeren Lage sicherstellen? Man suchte einen Mittelweg zwischen Anpassung und Widerstand. Symbol des Widerstandes war das Réduit, das Konzept des Rückzugs der Armee in die Alpen. Neben der militärischen Wehrbereitschaft gab es auch einen geistigen Widerstand gegen nationalsozialistische Beeinflussungen, die sogenannte Geistige Landesverteidigung. Indem die Pressefreiheit eingeschränkt wurde, vermied man Konflikte mit Deutschland. Bis 1943 war die Aussenwirtschaft stark auf die Achsenmächte ausgerichtet, um Beschäftigung und Importe zu sichern.

Momente der Bedrohung

Wiederholt befürchtete die Schweiz einen deutschen Angriff. Der Beginn des deutschen Feldzugs gegen Frankreich am 10. Mai 1940 löste Panik aus. Viele Familien aus den grenznahen Regionen der Nord-

und Nordostschweiz suchten Zuflucht im Voralpengebiet und in der Innerschweiz. Ein weiterer deutscher Überfall drohte im Frühjahr 1943. Die Pläne zur Eroberung der Alpenpässe wurden aber fallen gelassen.

Engagement für Flüchtlinge

Einzelne Personen wie Paul Grüninger, Polizeikommandant des Kantons St. Gallen, die Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz oder Carl Lutz, Schweizer Vizekonsul in Budapest, setzten sich für die Flüchtlinge ein und retteten vielen Menschen das Leben. Paul Grüninger wurde deshalb fristlos entlassen, gebüsst und nie mehr eingestellt. Erst im Jahr 1993 wurde er rehabilitiert.

J-Stempel

Rund 60'000 Personen fanden während des Zweiten Weltkriegs für kurze oder längere Zeit Zuflucht in der Schweiz, unter ihnen etwa 28 000 Juden. Viele jüdische Flüchtlinge wurden aber bereits an der Grenze abgewiesen, da die Schweiz sie nicht als politisch Verfolgte anerkannte. Um den Grenzorganen die Einreisekontrolle zu erleichtern, wurden die Pässe deutscher Juden mit einem roten «J» versehen. In Absprache mit dem schweizerischen Bundesrat und der Polizeiabteilung des EJPD hatten die deutschen Behörden im Herbst 1938 dieses Kennzeichen eingeführt, zunächst gegen ihr eigenes Interesse: Der Stempel erschwerte nämlich die von ihnen geförderte Ausreise der Juden in oder via die Schweiz. Auch befürchtete man, andere Länder würden dem Schweizer Beispiel folgen. Zur Kennzeichnung erklärte sich Deutschland schliesslich bereit, um die von der Schweiz vorgeschlagene Einführung einer Visumpflicht für alle deutschen Staatsangehörigen zu verhindern. Das Abkommen sah vor, auch die Pässe der Schweizer Juden mit einem «J» zu versehen. Im Schriftverkehr gebrauchten die Schweizer Behörden die Begriffe «arisch» bzw. «nichtarisch» und billigten damit indirekt die deutsche Rassenpolitik. Ein kaum versteckter Antisemitismus begleitete auch die Verhandlungen um den J-Stempel. Heinrich Rothmund, der Chef der Fremdenpolizei, äusserte, bisher sei es gelungen, die Verjudung der Schweiz zu verhindern. Das solle auch in Zukunft so bleiben.

s. auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

Der Rückzug von Marignano



Ferdinand Hodler, «Der verletzte Bannerträger» (links), «Rückzug von Marignano» (Mitte) und «Krieger mit Zweihänder» (rechts), 1900. Freskomalerei. © Schweizerisches Nationalmuseum.

Die Wandgemälde in der Ruhmeshalle des Landmuseums

Im August 1896 veröffentlichte die Eidgenössische Kunstkommission die Wettbewerbsbedingungen für die künstlerische Ausschmückung des Landmuseums, das zwei Jahre später eröffnet werden würde. Die vorgeschlagenen Themen für die Ausmalung der Bogennischen in der Ruhmeshalle waren der schweizerischen Kriegsgeschichte entnommen: An der Ostwand sollte «Der Empfang der Zürcher in Bern anlässlich des Zuges in die Schlacht von Murten, 1476», an der Westwand «Der Rückzug der Schweizer aus der Schlacht von Marignano, 1515» dargestellt werden. Dieses zweite Thema wurde von mehreren Künstlern, darunter auch von Ferdinand Hodler (1853–1918), für die Wettbewerbsteilnahme gewählt. 1897 sprach sich die Jury der Kunstkommission einstimmig für Hodlers Entwurf aus. Diese Entscheidung und die Ausstellung der Wettbewerbs-Beiträge lösten einen Sturm der Entrüstung aus. Nicht nur der damalige Museumsdirektor Heinrich Angst, sondern auch prominente Kunsthistoriker forderten eine Darstellung der historischen Ereignisse im Stil der traditionellen vaterländischen Historienmalerei des 19. Jahrhunderts. Hodlers Bilder waren den Kritikern viel zu modern: Man bemängelte die expressive Interpretation und die fehlende dokumentarische Genauigkeit. Ein vierjähriger Kunststreit nahm damit seinen Anfang. Trotz aller Proteste hielt die Jury an ihrem Entscheid fest. Hodler musste allerdings seinen ersten Entwurf mehrmals überarbeiten, und ausführen konnte er die Fresken erst, nachdem der Bundesrat die geänderten Entwürfe gesehen und diesen zugestimmt hatte. Zehn Jahre später arbeitete Hodler an den Skizzen zur «Schlacht bei Murten» für die Nischen an der gegenüberliegenden Ostwand. Sein Tod verhinderte aber die Ausführung der Wandgemälde.

Ferdinand Hodlers Darstellung des «Rückzugs von Marignano»

Im linken Bogenfeld hält der mit abgeschossenen Beinen schwer verletzte Basler Fähnrich Hans Baer das Banner aufrecht. Ein anderer eidgenössischer Krieger rechts deckt mit dem ausgezogenen Zweihänder den Rückzug, der im grossen Mittelfeld dargestellt ist: Breitbeinig stellt sich am rechten Bildrand ein blutüberströmter Halbarten-Träger dem nachrückenden Feind entgegen und hält ihn vom kompakten Kriegerhaufen der geschlagenen Eidgenossen ab. Diese ziehen sich unter wehenden Fahnen mit ihren Verwundeten nach links zurück. Ein Krieger mit Streitaxt wendet sich zurückschauend dem Betrachter zu, ein weiterer mit blutigem Zweihänder in der rechten Hand schreitet am linken Rand trotzig aus dem Bild. In diesem Schwerträger hat sich Hodler selbst porträtiert. Die wenig heroische Darstellung der rauen Söldnertypen, die von den Zeitgenossen als «Blutscheusale» verspottet wurden, brachte Ferdinand Hodler den Übernamen «Bluthodler» ein.

Bei aller Kritik an Hodlers Darstellung des «Rückzugs von Marignano» gehören die Fresken unterdessen zu den bekanntesten Beispielen monumentaler patriotischer Historienmalerei und haben wesentlich zum Ruhm des Schweizer Künstlers beigetragen.

s. auch: Meier, Helmut: Hintergrund: Vom «Ancien Régime» zur modernen Demokratie, in: Unterlagen für Schulen zur Ausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich, 2011.

DER BUNDESSTAAT

1. DIE BUNDESVERFASSUNG VON 1848

Betrachte die Bundesverfassung von 1848. Welche Bilder entdeckst du? Notiere Titel und auffällige Formulierungen.



Bundesverfassung von 1848, um 1850, Laurenz Lüthi, Gouache und Kalligrafie. LM 78495.

2. DER BUNDESRAT

Vergleiche die Zusammensetzung des ersten Bundesrats von 1848 mit der heutigen Zusammensetzung. Was hat sich verändert?



Gruppenporträt des ersten Bundesrats von 1848, um 1920, St. Gallen, Druck auf Viskose-Folie. Kopie: Schweizerisches Bundesarchiv, Bern.

3. DER BUND ÜBERNIMMT AUFGABEN

Mit der Gründung des Bundesstaats übernahm der Bund Aufgaben, für die bis anhin die Kantone zuständig waren. Dies führte zu Vereinheitlichungen und zur Gründung nationaler Institutionen.

Suche in den Vitrinen beim Bundesratszimmer nach Gegenständen, die darauf hinweisen.

Beispiel: Der Zollstempel weist auf die Vereinheitlichung des Zollwesens hin.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

DER FÖDERALISTISCHE AUFBAU DER SCHWEIZ

Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund.

GEMEINDEN

«Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Im Jahr 2009 waren es 2636 Gemeinden. Die Anzahl der Gemeinden nimmt jedoch laufend ab, weil sich vor allem kleinere Orte zusammenschliessen, um ihre Aufgaben besser lösen zu können.

Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament – vor allem natürlich die Städte; vier Fünftel kennen hingegen noch die direktdemokratische Entscheidung an der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohner teilnehmen können, das heisst, das Volk lässt sich nicht durch Abgeordnete vertreten, sondern fällt die politischen Entscheide selbst und wählt den Gemeinderat (die Exekutive).

Neben Aufgaben, die den Gemeinden vom Bund und von den Kantonen zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz –, haben sie auch eigene Zuständigkeiten – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Geschäfte erledigen sie weitgehend selbstständig. Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb sehr unterschiedlich.»

In: *Der Bund kurz erklärt*. 2009, hrsg. von der Bundeskanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 2009, S. 15.

FÖDERALISMUS

«Der Begriff bezeichnet einerseits den Zusammenschluss kleinerer politischer Einheiten zu einem grösseren selbstständigen politischer Gebilde, wobei die Selbstständigkeit der Kleinordnungen erhalten bleibt. Dabei kann der Föderalismus, wie in den USA, Kanada und Australien, die Notwendigkeit der Einigung oder, wie in der Schweiz, Österreich und Deutschland, die unaufhebbare Vielfalt betonen. Föderalismus ist aber andererseits auch ein politisches Programm, ein politischer Handlungsstil, ein Prinzip zur Gestaltung politischer Gemeinschaften, das in jeder historischen Situation neu überdacht werden muss.»

In: *Historisches Lexikon der Schweiz*, www.hls-dhs-dss.ch

KANTONE

«Die nächstgrössere politische Einheit sind die Kantone – häufig auch Stände genannt. Es sind die 22 ursprünglichen eidgenössischen Orte – davon drei (Unterwalden, Appenzell und Basel) in je zwei Halbkantone geteilt, die sich 1848 zum Bundesstaat zusammenschlossen und dem sie einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Der einzige Kanton, der erst im 20. Jahrhundert entstand, ist der Kanton Jura. Er spaltete sich 1979 vom Kanton Bern ab.

Laut Bundesverfassung sind alle Kantone gleichberechtigt, und sie haben im weltweiten Vergleich ein Höchstmass an Souveränität. Gesundheitswesen, Bildung und Kultur gehören zu jenen Politikbereichen, in denen sie über grosse Handlungsspielräume verfügen. Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte.

Die direktdemokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. In allen anderen Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen.»

In: *Der Bund kurz erklärt*. 2009, hrsg. von der Bundeskanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 2009, S. 15.

BUND

«Bund ist der schweizerische Begriff für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Die Abkürzung <CH> für die Schweiz geht auf die offizielle lateinische Bezeichnung <Confoederatio Helvetica> zurück. Confoederatio heisst Bündnis, und Helvetica bezieht sich auf die keltischen Helvetier, die vor rund 2000 Jahren im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft waren.

«Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus verschiedenen Bündnispartnern zum heutigen Bundesstaat, der die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kantone mit den Gesamtinteressen des Landes verbindet.

Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn seine Verfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aus- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtssetzung und in der militärischen Landesverteidigung.

Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: in diejenige der Kantone.»

In: *Der Bund kurz erklärt*. 2009, hrsg. von der Bundeskanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 2009, S. 15.

DIE SCHWEIZER DEMOKRATIE

Die Schweiz ist eine Willensnation, gebildet von mehreren Volksgruppen mit verschiedenen Sprachen und Religionen. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat. Weltweit gibt es 23 Bundesstaaten. Die Schweiz ist nach den Vereinigten Staaten von Amerika der zweitälteste Bundesstaat. In kaum einem Staat gibt es so weitgehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz.

DIREKTE DEMOKRATIE

Die direkte Demokratie in der Schweiz ermöglicht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine weitgehende Mitbestimmung durch Volksabstimmungen. Sie erhalten so die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die Politik zu nehmen. Mit Initiative und Referendum können Vorschläge zu Verfassungs- und Gesetzesänderungen gemacht werden.

DAS INITIATIVRECHT

Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen. Damit eine Volksinitiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten. Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten als Antriebselement der direkten Demokratie.

In: *Der Bund kurz erklärt*. 2011, hrsg. von der Bundeskanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 2011, S. 17.

DAS REFERENDUMSRECHT

Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden. Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum, das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen innert 100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen.

Das Referendumsrecht trägt auch zur Konkordanz bei, weil es das Parlament dazu veranlasst, möglichst alle Interessierten in die Diskussion über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen einzubeziehen und so einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, gegen den später niemand das fakultative Referendum ergreift.

In: *Der Bund kurz erklärt*. 2011, hrsg. von der Bundeskanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 2011, S. 17.



«Die Schweiz, das Ferienland der Völker»,
1939, Hans Erni, Luzern. Kaseintempera
auf Holz, 136 Platten. Ausschnitt.
LM 70784.

DIE SCHWEIZ UND IHRE HEROISCHEN LEGENDEN

PETER VON MATT: *Die tintenblauen Eidgenossen* – DIE FUNKTIONEN DER PARARELIGIÖSEN MYTHOLOGIE

«Die Schweiz war auf ihre heroischen Legenden schon früh aus einem sehr einfachen Grund angewiesen. Seit der Reformation und der Entstehung kapitalistischer Wirtschaftsformen in den Städten drohte sich der kleine republikanische Staat eigenhändig zu zerstören. Entgegen der historischen Selbstverklärung als Modellbeispiel friedlichen Zusammenlebens zwischen verschiedenen Sprachen und Konfessionen herrschte in der Schweiz stets ein latenter, von Zeit zu Zeit blutig akuter Bürgerkrieg. Kein Jahrhundert, in dem die Schweizer nicht mit blanken Waffen aufeinander losgegangen wären. Und dass das Überleben der Schweiz in der Geschichte weit mehr als ein Produkt des Zufalls als des im Rütlichwur versinnbildlichten staatspolitischen Willens ist, zeigt sich an einer einfachen Tatsache. Die Grenzen der verschiedenen Sprachen und die Grenzen der zwei christlichen Konfessionen fallen in diesem Land nicht zusammen, sondern überkreuzen sich. Wären sie nach der Reformation zusammengefallen, wäre also die französische Schweiz gesamthaft katholisch geblieben und die deutsche Schweiz gesamthaft reformiert geworden, hätte sich das merkwürdige Gebilde nicht mehr lange halten können. Da nun aber die deutschsprechende wie die französischsprachige Schweiz aus einem Fleckenteppich reformierter wie katholischer Gebiete bestanden, vermochte die gemeinsame Religion die sprachlichen Trennlinien zu überbrücken. Die unterschiedlich verlaufenden Sprach- und Glaubensgrenzen führten zu einer Ver-

zahnung in der Trennung, sie förderte die Zähmung der ideologischen Emotionen, und erst auf dieser Basis konnte sich die politische Vernunft entfalten, die den Staat, prekär genug, zusammenhielt und ihm im 19. Jahrhundert zum Durchbruch zu einem modernen politischen Gebilde verhalf. Nicht ohne dass nochmals tüchtig geschossen worden wäre von Eidgenossen auf Eidgenossen.

Als übergreifende Gemeinsamkeit von höchstem Gefühlswert dienten dabei die alten Heldengeschichten. Ihnen kam die Funktion zu einer parareligiösen Mythologie zu, auf welche die zerstrittenen Brüder jederzeit zurückgreifen konnten, um die Risse im System ihrer Brüderlichkeit zu flicken. Wenn die Innerschweizer im Namen der Muttergottes von Einsiedeln auf die Zürcher, die Zürcher im Namen Zwinglis auf die Inner-schweizer eindroschen, blutig und ausdauernd, konnten sie sich jeweils doch wieder zusammenfinden in

der gemeinsamen Berufung auf Wilhelm Tell und Winkelried. Insofern waren die heroischen Legenden ein realpolitischer Faktor von existentieller Bedeutung. Sie bildeten ein sekundäres Glaubenssystem, und zwar vollständig, mit politischen Heiligen, Märtyrern, Tätern und Friedensstiftern, das noch im mörderischen Kampf um den richtigen Lieben Gott die Möglichkeit der Versöhnung offenhielt.

In: Peter von Matt:
Die tintenblauen Eidgenossen,
München / Wien 2001.



Tellenbecher der Helvetischen Gesellschaft, 1780, Alexander Trippel. Holz. Höhe 57.5 cm. IN 70.
Helvetische Gesellschaft:
Seit 1761 tauschen sich jedes Jahr Aufklärer in Schinznach, später in Olten und Aarau, aus. Ihr Treffen hat auch eine gesellige Seite. Aus dem Becher wird gemeinsam der als «Schweizerblut» bezeichnete Wein getrunken.

ERINNERN UND GEDENKEN

«Unser Gedächtnis ist eine gigantische Sammlung von Daten. An manches erinnern wir uns ein Leben lang, anderes vergessen wir wieder.» Aleida Assmann [1]

1. Welches ist deine früheste Erinnerung? Beschreibe das Ereignis, die Stimmung. Es können auch Geräusche, Lieder oder Gerüche sein.

.....
.....
.....

2. Es gibt sicher einige Ereignisse in deinem Leben, die du wichtig findest, weil sie etwas verändert haben: zum Beispiel der erste Schultag, eine besondere Begegnung, ein Fest, ein wichtiges Goal, eine Auseinandersetzung, ein böser Streit oder ein gelungener Auftritt. Manche dieser Erinnerungen sind schön, andere stimmen dich heute noch nachdenklich oder traurig. Beschreibe ein Ereignis, das dich besonders gefreut oder besonders traurig gemacht hat.

.....
.....
.....

3. Erinnere dich an ein Ereignis, bei dem dir etwas besonders gelungen oder misslungen ist.

.....
.....

4. Was fällt dir leichter: dich an ein schönes oder an ein schwieriges Erlebnis zu erinnern? Begründe deine Antwort.

.....
.....
.....

5. An gewisse Ereignisse erinnert man sich bewusst gemeinsam. Solche gemeinsame Erinnerungen werden in Form von besinnlichen Gedenktagen oder besonderen Festen gepflegt. Nenne einige solcher Erinnerungstage.

.....
.....
.....

6. Gibt es einen Erinnerungstag, der dir besonders wichtig ist? Nenne ihn und beschreibe seine Bedeutung für dich.

.....
.....
.....

7. Lohnt es sich deiner Meinung nach, sich an ein negatives Erlebnis zu erinnern? Begründe deine Antwort.

.....
.....
.....

8. In welcher Form kann man Erinnerungen festhalten oder das Erinnern pflegen?

.....
.....
.....

9. Verfasse ein Gedicht oder zeichne ein Bild, mit dem du ein wichtiges, folgenschweres Ereignis, eine besondere Erinnerung aus deinem Leben festhältst.

.....
.....
.....

[1] Assmann, Aleida. Gedächtnisformen, in: www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39786/gedaechtnisformen (18.2.2015)

FERDINAND HODLERS «RÜCKZUG VON MARIGNANO»



Ferdinand Hodler, «Der verletzte Bannerträger» (links), «Rückzug von Marignano» (Mitte) und «Krieger mit Zweihänder» (rechts), 1900. Freskomalerei.
© Schweizerisches Nationalmuseum.

Der schwerstverletzte Basler Fähnrich Hans Baer links aussen hält das Banner aufrecht. Ein anderer eidgenössischer Krieger deckt rechts den Rückzug mit dem Zweihänder. Im mittleren Bild deckt rechts aussen ein blutüberströmter Hellebardier breitbeinig den Rückzug der Fahnen- und Verwundetenträger gegen die nachrückende feindliche Verfolgung. Diese Figur brachte dem Maler Ferdinand Hodler den Spottnamen «Bluthodler» ein. Links von diesem Hellebardenträger wendet sich ein Krieger mit Streitaxt zurückschauend dem Betrachter zu. Am linken Rand schreitet ein Krieger mit blutigem Zweihänder nach links. In diesem Schwertträger hat sich Hodler selbst porträtiert.

Dieses Bild von Ferdinand Hodler ist bis heute an der Westwand der sogenannten Ruhmeshalle im Landesmuseum Zürich zu sehen. Mit den Entwürfen zu diesem Gemälde gewann Hodler einen Wettbewerb zur Ausschmückung des neuen nationalen Museums.

Im August des Jahres 1896 veröffentlichte die Eidgenössische Kunstkommission die Wettbewerbsbedingungen für die Ausschmückung des Museums, das 1898 eröffnet wurde. Damals pflegte man die Rückbesinnung auf eine ureigene Neutralität. Die vorgeschlagenen Themen waren der schweizerischen Kriegsgeschichte entnommen: Für die Nischen der Ostwand der Waffenhalle ist «Der Empfang der Zürcher in Bern anlässlich des Zuges in die Schlacht von Murten, 1476» vorgesehen, für die Westwand «Der Rückzug der Schweizer aus der Schlacht von Marignano, 1515». [1]

Mit seiner Darstellung des «Rückzugs von Marignano» stiess Hodler aber den damaligen Museumsdirektor Heinrich Angst und das Zürcher Kunstpublikum vor den Kopf. Man hatte ein vaterländisches Historienbild für den «Wallfahrtstempel der Schweizer Jugend» [2] erwartet. Hodler aber malte einen abziehenden Kriegerhaufen mit wenigen, dafür möglichst grossen Figuren. Seine rauen Kriegertypen musste er in mehreren Entwürfen umarbeiten. Ausführen konnte Hodler die Arbeit sogar erst, nachdem der Bundesrat die Entwürfe gesehen und diesen zugestimmt hatte. Nach einem vierjährigen Kunststreit realisierte Hodler seine Entwürfe.

[1] Müller, Paul. Vom Karton zum Wandbild: Ferdinand Hodlers «Rückzug von Marignano». Technologische Untersuchungen zum Entstehungsprozess. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 57, Zürich 2000.

[2] Heinrich Angst in der NZZ vom 24.2.1900, zit. nach: Die Wandmalereien in der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. Dokumentierter Spezialbericht der Museumsdirektion an die Eidgen. Landesmuseums-Kommission. Zürich 1900, S. 8.

Gruppenarbeit

Bearbeitet in Gruppen eine der folgenden Aufgaben und präsentiert eure Recherchen der Klasse.

1. *Recherchiert zur Biografie und den wichtigsten Werken Ferdinand Hodlers. Stellt eine Präsentation zusammen und stellt eurer Klasse den Künstler und sein Werk vor.*
2. *Recherchiert die Wettbewerbseingabe: sowohl über die Entwürfe Ferdinand Hodlers wie auch nach weiteren Wettbewerbseingaben für die Nischen der Ruhmeshalle im Landesmuseum Zürich. Vergleicht die Darstellungen. Was fällt euch auf? Recherchiert nach Beschreibungen und Interpretationen dieses Bildes. Haltet fest, wo ihr auf welche Informationen gestossen seid.*
3. *Versucht, möglichst viel über die Hintergründe des Kunststreites herauszufinden. Welche Personen und Interessengruppen äusserten sich und waren involviert? Kommt es heute zu ähnlichen Auseinandersetzungen? Wenn ja, nennt Beispiele.*
4. *Welche Bedeutung hatte dieses Gemälde vor hundert Jahren? Welche Bedeutung hat es heute? Hat sich sein Stellenwert verändert? Wenn ja, warum? Recherchiert nach diversen Beiträgen.*
5. *Hodlers Wandgemälde im Landesmuseum Zürich ist sogenannte Kunst am Bau. Bis heute werden bei grösseren Neubauvorhaben oder Umbauten der öffentlichen Hand in aller Regel auch künstlerische Aufträge für «Kunst am Bau» vergeben. Gibt es Richtlinien für «Kunst am Bau»? Recherchiert nach bedeutenden Beispielen solcher Kunstwerke. Sucht nach solchen Kunstwerken in eurer Umgebung und dokumentiert diese und/oder bereitet eine Führung für eure Klasse vor.*

ANREGUNGEN ZUR RECHERCHE

Die Erfindung der Schweiz 1848–1998. Bildentwürfe einer Nation. Ausstellungskatalog, Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Zürich 1998.

Küster, Ulf. Ferdinand Hodler, Ostfildern 2012.

Langer, Laurent. Das Schweizer Wandbild – Ort der nationalen Selbstdarstellung? In: Das Kunstschaffen in der Schweiz 1848–2006. Hg. Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft. Bern, Zürich 2006, S. 138-147.

Müller, Paul. Vom Karton zum Wandbild. Ferdinand Hodlers «Rückzug von Marignano». Technologische Untersuchungen zum Entstehungsprozess. In: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 57, Zürich 2000.

Die Wandmalereien in der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. Dokumentierter Spezialbericht der Museumsdirektion an die Eidgen. Landesmuseums-Kommission, Zürich 1900.

Wüthrich, Lucas. Wandgemälde von Müstair bis Hodler. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, Zürich 1980.

Ferdinand Hodlers «Rückzug von Marignano»
www.mural.ch/index.php?kat_id=w&sprache=-ger&id2=136 (22.2.2015)

Ferdinand Hodler allgemein
www.sikart.ch/kuenstlerinnen.aspx?id=4000055
 (2.3.2015)

VOM SCHWEIZERKREUZ ZUR SCHWEIZER FAHNE

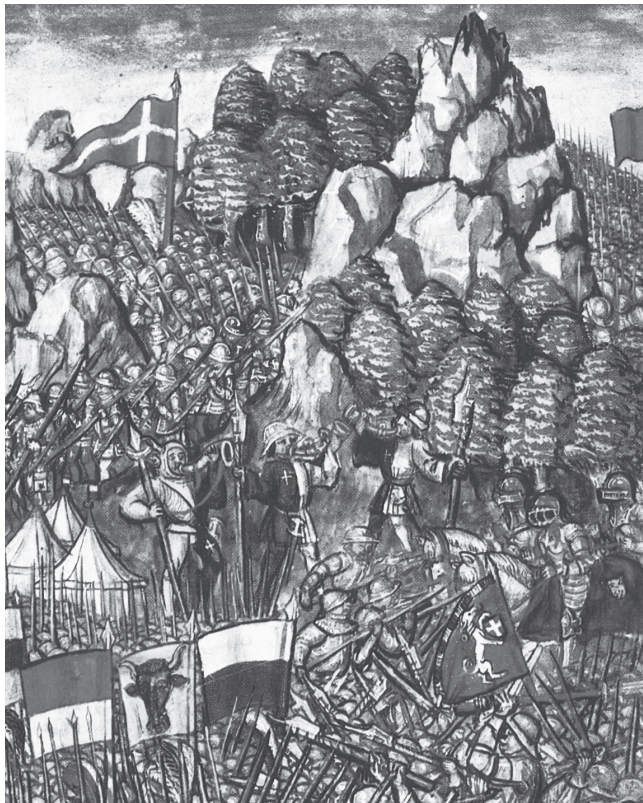
DAS ZEICHEN

Das Zeichen des Schweizerkreuzes erscheint schon im 14. Jahrhundert. Das weisse Kreuz auf rotem Grund diente in der Schlacht von Laupen im Jahr 1339 den Bernern als Abzeichen und wollte darauf hinweisen, dass man unter dem Schutze Christi kämpfte. Das Kreuz erinnerte also ursprünglich an die Geschichte von Christus am Kreuz. Dieses weisse Kreuz wurde ab dem 14. Jahrhundert auch auf den andern eidgenössischen Feldzeichen (Fähnlein) geführt.

1815 bestimmte die eidgenössische Tagsatzung das Schweizerkreuz, schwebend, gleichschenkelig und umgeben von den Kantonswappen, zum Symbol des eidgenössischen Siegels, das beim Bundesvertrag von 1815 verwendet wurde.

1840 wurde erstmals eine gesamtschweizerische Truppenfahne mit dem frei schwebenden weissen Schweizerkreuz im roten Feld geschaffen.

1889 präzisierte der Bundesrat, dass die vier gleich langen Arme des aufrechten, frei schwebenden Kreuzes um ein Sechstel länger als breit sein müssten.



Schlacht bei Arbedo
1422. Ausschnitt aus der
Bilderchronik des Diebold
Schilling. Zentralbibliothek
Luzern.

ERSTE SCHWEIZERKREUZE

Das Schweizerkreuz ist auf dem Bild der Schlacht von Arbedo als einheitliches Feldzeichen zu sehen. Auch der Berner Bär rechts unten trug noch ein Schweizerkreuz.

Betrachte das Bild: Welche Wappen erkennst du? Wie sehen die Wappen heute aus? Zeichne und beschrifte sie.

TRIKOLORE

In Anlehnung an die französische Trikolore ist die Fahne der Helvetischen Republik (1798–1803) dreifarbig: grün, rot, gelbgold (die rote Farbe dieser Fahne ist im Lauf der Zeit zu Weiss verblasst). Darüber hinaus zeigt sie Wilhelm Tell mit seiner Armbrust, der sich seinem Sohn Walter zuwendet.

Nach französischem Vorbild schafft die Helvetische Republik eine Trikolore. Als Zeichen der Revolution und des neuen Staats werden die Farben Grün, Rot und Gelb eingeführt. Gelb und Rot verweisen auf Uri und Schwyz, Grün steht als Farbe der Hoffnung für die Revolution und den Neubeginn.

EIDGENÖSSISCHE FAHNE

1815 erhalten erstmals vier Zürcher Bataillone (Militär), die zum Schutz der Grenzen aufgeboden werden, als Feldzeichen die eidgenössische Fahne mit dem weissen Kreuz. Erst 1841 wird diese Fahne für alle eidgenössischen Truppen eingeführt. Jetzt nimmt die moderne Schweizer Fahne Gestalt an. Sie ist heute noch quadratisch, verändert aber hat sich vor allem die Kreuzform.

DIE SCHWEIZER FAHNE

Die Schweizer Fahne gibt es erst seit der Gründung des Bundesstaats und der Bundesverfassung von 1848. Vorher besass die alte Eidgenossenschaft kein gemeinsames Wappen.



Helvetische Fahne mit Wilhelm Tell, um 1799, Kanton Nidwalden. Seide. Höhe 189 cm. Leihgabe und © Nidwalder Museum Stans.



Fahne, 1815. Seidentaffel, bemalt. KZ 5690.1.



Mouchoir. Seide. Im Zentrum das Schweizerkreuz, umringt von 22 Kantonswappen. 1863. LM 7105.

Die französische Fahne heisst Trikolore (übersetzt: drei Farben).

Zeichne sie und die Fahne eines andern Nachbarstaats, die der französischen Fahne sehr ähnlich ist.

Zeichne die heutige gültige quadratische Schweizer Fahne in selbst gewählter Grösse. Die Dimensionen des Kreuzes zeichnest du so, wie es der Bundesrat 1889 geregelt hat: «Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Feld ein aufrechtes freistehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je ein Sechstheil [ein Sechstel] länger sind als breit.»

Es gibt neben der Schweizer Fahne nur noch eine einzige quadratische Nationalfahne auf der Welt. Zeichen sie.

Link: www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/vorlagen/showcard.php?id=3529&edit=0

*Ausstellung im Schulzimmer
Sammle Gegenstände und Bilder, auf denen das Schweizerkreuz abgebildet ist, und präsentiere sie in einer Ausstellung.*

WAS BEDEUTET NEUTRALITÄT?

Der Begriff der Neutralität lässt trotz klarer Definition viel Raum bei der Deutung und Umsetzung.

Das Wort «neutral» stammt aus dem Lateinischen «ne uter» – keiner von beiden. Eine Macht ist neutral, wenn sie in einem Krieg nicht Partei ergreift. Die Neutralität der Schweiz ist selbst gewählt, dauernd und bewaffnet.

AUFGABE

Welche Begriffe verbindest du mit der Neutralität der Schweiz?

Gruppenarbeit:

1. Wähle alleine aus den 36 Vorschlägen die zehn zutreffendsten Begriffe aus.
Einigt euch zu zweit, welche zehn Begriffe aus eurer Auswahl am meisten zutreffen.
Einigt euch zu viert, welche zehn Begriffe aus eurer Auswahl am meisten zutreffen.
Einigt euch in der Klasse, welche fünf Begriffe am meisten zutreffen.
2. Diskutiert in der Klasse über die ausgewählten Begriffe.



WENN ZWEI SICH STREITEN ...



Ofenkachel für das Zürcher Rathaus, 1698, David II. Pfau, Winterthur.
© Schweizerisches Nationalmuseum.

Kennst du das Sprichwort «Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte»? Diese Ofenkachel zeigt genau so eine Situation: Der schlaue Fuchs (die Eidgenossen) geht auf Distanz zu den kämpfenden Löwen (den Krieg führenden Herrschern in Europa).

Die Ofenkachel trägt den Titel «Eidgenössische Neutralität». Sie wurde 1698 für das Rathaus in Zürich bemalt. Erst 24 Jahre zuvor hatte die Eidgenossenschaft zum ersten Mal offiziell ihre Neutralität erklärt. Die lateinische Inschrift INTER SCYLLAM ATQUE CHARYBDIN stammt aus der *Odyssee* und bedeutet sinngemäss «zwischen Skylla (ein sechsköpfiges Meeresungeheuer) und Charybdis (ein riesiger Meeresstrudel)».

«NEUTRAL STANDT»

Nach der Schlacht von Marignano regelte ein Friedensvertrag zwischen dem französischen König und den Eidgenossen die Zahl der Söldner, die vom König angeworben werden durften. Dieser Vertrag wurde 1663 erneuert: Der Sonnenkönig Ludwig XIV. schloss mit den Eidgenossen eine Soldallianz.

Zehn Jahre später führte der französische König gegen das reformierte Holland Krieg, auch mit eidgenössischen Söldnern. Die reformierten eidgenössischen Orte schickten bald schon eigene Regimenter in holländische Dienste. Die Eidgenossenschaft bezeichnete sich 1674 als «Neutral Standt», weil sie beide Kriegsparteien unterstützte.

In der Eidgenossenschaft im 17. Jahrhundert setzte sich Neutralität als Prinzip der gleichmässigen Begünstigung durch.

AUFGABE

1. Definiere mit einem Partner oder einer Partnerin, was es für einen Staat heisst, neutral zu sein.
2. Lest den Text «Neutral Standt» und fasst in eigenen Worten zusammen, warum sich die Eidgenossenschaft 1674 als «neutral» bezeichnete.
3. Inwiefern spielte eurer Meinung nach das Söldnerwesen eine Rolle bei der Entscheidung, im Konflikt neutral zu bleiben?
4. Wie unterscheidet sich eure Definition von Neutralität von der Vorstellung von Neutralität im 17. Jahrhundert?

WER WÄHLT WEN

IN DER SCHWEIZ IST DAS VOLK DER SOUVERÄN

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Dazu gehören alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind gut 4,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was fast zwei Dritteln der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

DAS VOLK WÄHLT DAS PARLAMENT

Das vom Volk gewählte Schweizer Parlament, die gesetzgebende Gewalt im Staat, setzt sich aus zwei Kammern zusammen: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes, und der Ständerat vertritt die 26 Kantone; zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung.

DAS PARLAMENT WÄHLT DIE REGIERUNG

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtszeit gewählt sind.

DAS PARLAMENT WÄHLT AUCH

DAS OBERSTE GERICHT: DIE JUDIKATIVE

Die oberste Rechtsprechung erfolgt durch das Bundesgericht in Lausanne und Luzern sowie seine zwei erstinstanzlichen Gerichte: das Bundesstrafgericht in Bellinzona und das Bundesverwaltungsgericht in Bern.

DIE GEWALTENTRENNUNG

In der Schweiz sind die legislative (= gesetzgebende), die exekutive (= ausführende) und die judikative (= richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer andern Gewalt fallen.

**In: Der Bund kurz erklärt.
2009, hrsg. von der Bundeskanzlei
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
Bern 2009, S. 15.**

WILHELM TELL

Im Jahr 1856 wurde im Staatsarchiv Sarnen in einem weissen Pergamentband ein Buch gefunden. Es heisst «Weisses Buch von Sarnen», wurde 1470 niedergeschrieben und erzählt die Geschichte des legendären Helden Wilhelm Tell

DIE GESCHICHTE VOM TELLEN

«Da fügte es sich einmal, dass der Landvogt Gessler nach Uri fuhr und dort einen Stecken unter der Linde aufstellte. Auf den Stecken tat er einen Hut, und stellte einen Knecht dazu als Wache. Er erliess ein Gebot, dass, wer da vorüberginge, sich vor dem Hut neigen sollte, als ob der Herr selbst da stünde. Wer das nicht täte, den wollte er strafen und schwer büssen. Der Knecht sollte aufpassen und ihn anzeigen. Nun war da ein rechtschaffener Mann, der hiess Tell, und hatte auch mit dem Stauffacher geschworen und mit seinen Genossen. Der ging oft vor dem Stecken auf und ab und wollte sich nicht davor neigen. Der Knecht, der den Hut bewachte, verklagte ihn dem Vogt. Dieser schickte um den Tellen und fragte ihn, warum er nicht nach seinem Gebote tue und nicht erfülle, was er ihm befohlen hätte. Der Tell der sprach: «Es ist ohne Arglist geschehen, und ich habe nicht gewusst, dass das Euer Gnaden so wichtig wäre. Hätte ich das gewusst, so hiess ich anders und nicht der Tell.»

Nun war der Tell ein gar guter Schütze und hatte auch schöne Kinder. Die liess der Vogt holen und zwang den Tell mit seinen Knechten, einem seiner Kinder einen Apfel von dem Kopfe zu schiessen, den ihm der Vogt aufgelegt hatte. Da sah der Tell wohl, dass er gehorchen musste. Er nahm einen Pfeil und steckte ihn in sein Gölle. Einen anderen nahm er in die Hand und spannte seine Armbrust.

Er bat Gott, dass er ihm sein Kind behüte, und

schoß ihm darauf den Apfel vom Haupt. Das gefiel dem Vogte wohl. Doch fragte er den Tellen, was das bedeute mit dem ersten Pfeil, den er in sein Gölle gesteckt habe. Der sagte etwas und hätte gern über die Geschichte hinweggeredet, damit sie gut vorübergegangen wäre. Doch der Herr liess nicht mehr ab und wollte wissen, was es bedeute. Tell war besorgt und fürchtete, der Vogt würde ihn töten. Der Herr verstand die Sorge und sagte: «Sag mir die Wahrheit, ich will dich deines Lebens versichern und dich nicht töten.» Und Tell sprach: «Da Ihr mich des Lebens versichert habt, will ich Euch die Wahrheit sagen. Das hätte ich gemacht: wäre mir der erste Schuss fehlgegangen, so hätte ich meinen andern Pfeil in Euch oder einen der Herren geschossen.»

Da sprach der Herr: «Ist dem also, nun wohlan, dein Leben habe ich dir zugesichert, das ist wahr, töten will ich dich nicht», aber er liess ihn binden und sagte, er wolle ihn an einen Ort legen, wo er Sonne und Mond nimmer wieder sehen werde. Da nahmen ihn die Knechte in einen Nauen und legten sein Schiesszeug auf den Gransen. Er aber ward gebunden und gefangen. Und so fuhren sie den See hinab bis an den Axen. Dort kam ein so starker Wind auf, dass der Herr und die anderen alle fürchteten, sie müssten ertrinken. Da sprach einer unter ihnen: «Herr, Ihr seht wohl, wie es gehen will, seid so gut und bindet den Tellen los, denn er ist ein starker Mann und versteht auch gut zu steuern. Heisset ihn uns helfen, damit wir von hinnen kommen.»

Da sprach der Vogt: «Willst du dein Bestes tun, so will ich dich losbinden, damit du uns allen helfest.» Und der Tell antwortete: «Ja Herr, gerne», stellte sich an das Steuer und fuhr dahin. Ständig aber spähte er dabei nach seinem Schiesszeug, denn der Vogt hatte ihn entfesseln lassen, und da er an die Platte kam, die nun die Tellenplatte heisst, da rief er sie alle an und sprach, dass sie kräftig rudern sollten; denn kämen

sie bei der Platte vorbei, so hätten sie das Schlimmste überstanden. Also zogen sie alle fest an, und als den Tellen dünkte, dass er die Platte erreichen könnte, da schwang er den Nauen hinzu, nahm sein Schiesszeug, sprang aus dem Kahn und hinauf auf die Platte, stiess das Schiff von sich und liess es auf den See treiben. Er aber lief den Berg hinan, so schnell er konnte, und darauf nordwärts durch Schwyz und die Berge hinaus bis nach Küsnacht in die Hohle Gasse. Dort kam er vor dem Vogt an und wartete. Und als sie geritten kamen, da stand er hinter einer Staude, spannte seine Armbrust und schoss einen Pfeil in den Herrn. Dann eilte er wieder zurück, durch die Berge hinein nach Uri.»

In: Albert Züst (Hrsg.): Das Weisse Buch. Die älteste Chronik, die das Werden der Eidgenossenschaft erzählt in Originaltext und Übertragung neu herausgegeben, Zürich 1939, S. 21–25.



Künstlerkopie für das Telldenkmal in Altdorf, um 1895, Richard Kissling. Herkunft Zürich. Bronze. LM 70640.

Landesmuseum Zürich.

WILHELM TELL UND DIE GEISTIGE LANDESVERTEIDIGUNG

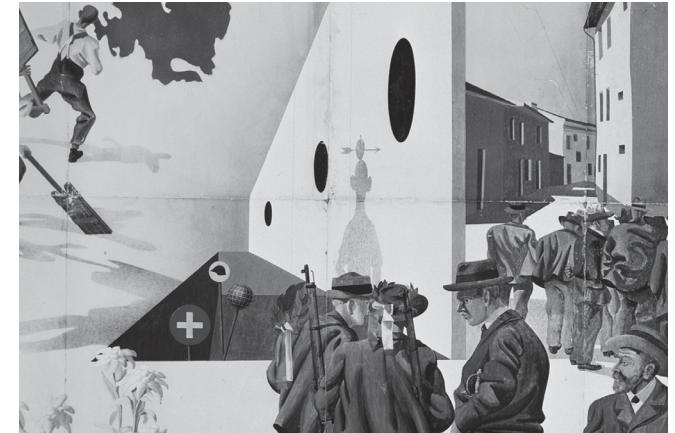
Die Erinnerungen von Rudolf Moser (*1912) zur Zeit des Zweiten Weltkriegs zeigen deutlich, dass die symbolkräftige Geschichte von Wilhelm Tell, der sich gegen die Mächtigen zur Wehr setzt, auch im 20. Jahrhundert nichts an ihrer Aktualität verloren hat:

«Das Ensemble des Zürcher Schauspielhauses war damals ganz hervorragend, denn es traten viele deutsche Schauspieler auf, die vor den Nazis in die Schweiz geflüchtet waren. Besonders beeindruckend waren die Stücke, in denen es um Machtmissbrauch und Unterdrückung ging. Davon gibt es ja einige, zum Beispiel von Shakespeare, Schiller oder die ganzen klassischen Dramen. Bei diesen Themen spürte man, dass die Schauspieler persönlich involviert waren, und das bewirkte, dass sie zu Höchstform aufliefen. Auch das Publikum fühlte sich angesprochen. Es war eine innere Bestätigung zu sehen, wie sich ein Einzelner oder eine Gruppe gegen einen Tyrannen behauptet. Ich erlebte das einmal bei einer Tell-Aufführung. Heinrich Gretler spielte den Tell. Ich weiss nicht mehr, wer den Gessler spielte, aber Gessler war für uns Hitler. Und sein Gefolge waren die Nazis, und die Eidgenossen, das waren wir. Das Publikum hat den Rütlichswur mitgesprochen! Dann war es ein paar Sekunden mucksmäuschenstill, und dann setzte tosender Applaus ein. Man identifizierte sich mit dem Geschehen auf der Bühne.»

In: Christoph Dejung, Thomas Gull,
Tanja Wirz, *Landgeist und Judenstempel.*
Erinnerungen einer Generation 1930–1945.
Zürich 2002, S. 83.

FRIEDRICH SCHILLERS «TELL»

Schillers «Tell», 1804 uraufgeführt, wurde zum beliebten Volksstück und zum National-schauspiel. Gerade auch durch Schillers Bearbeitung der Legende wurde Wilhelm Tell im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Freiheits- und Nationalhelden. Er verkörperte im Bundesstaat die Schweiz, ihren Wehrwillen und ihre Bürgertugenden. Wilhelm Tell war die Personifikation des redlichen Bürgers im Kampf gegen die Arroganz der Macht und wurde Sujet der politischen Propaganda aller Stossrichtungen. Im 20. Jahrhundert wurde Tell und seine Armbrust weniger als eine historische Figur gesehen, sondern vielmehr als Symbol und Qualitätsmarkenzeichen der Schweiz.



«Die Schweiz, das
Ferienland der Völker»,
1939, Hans Erni, Luzern.
Ausschnitt.
Kaseintempera auf Holz,
LM 70784.